

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

56. Jahrgang.

Nr. 84.

Neuenbürg, Mittwoch den 1. Juni

1898.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 J., monatlich 40 J.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. M. 1.25, monatlich 45 J., außerhalb des Bezirks viertelj. M. 1.45. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 J., für ausw. Inserate 12 J.

Amtliches.

An die Ortsvorsteher. Reichstags-Wahl.

Nachdem mit oberamtlichen Erlaß vom 26. Mai d. J. — Enzthäler Nr. 83 — für die Reichstagswahl die Wahlbezirke festgestellt und die Wahlvorsteher ernannt worden sind, werden den Ortsvorstehern hienmit noch folgende Weisungen gegeben:

1. Auf beiden Wählerlisten ist die Nummer des Wahlkreises (VII.) und die Nummer des Wahlbezirks, wie solche aus der Bekanntmachung vom 26. d. M. ersichtlich ist, beizusetzen. Beide gleichmäßig berichtete Exemplare der Wählerlisten sind am 22. Tag nach dem Beginn der öffentlichen Auslegung, also am Samstag den 4. Juni d. J., weder früher noch später, von dem Gemeinderat, bezw. Teilgemeinderat definitiv abzuschließen (§ 4 des Reglements). Dieser definitive Abschluß ist aenon nach Maßgabe des Formulars im Regierungsblatt von 1871, Nr. 1 Wahlreglement, Anlage A. (Seite 14 in der Mitte und die kleingedruckte Anmerkung unten) zu fertigen mit folgendem Vermerk:

Abgeschlossen:

den 4. Juni 1898.

Gemeinderat

nachdem zuvor etwaige Nachträge aufgenommen worden. Sind solche nicht vorhanden, so ist vor dem Abschluß der Vermerk beizufügen „Nachtrag 0.“ Ferner sind am gleichen Tage die auf den hinausgegebenen Anheftbogen zu beiden Wählerlisten enthaltenen Beurkundungen, insbesondere daß die Wählerliste vom 14.—21. Mai ausgelegt gewesen sei, unter Beibrückung des Amtsniegels zu vollziehen. Nach dem definitiven Abschluß der Wählerlisten ist jede weitere Aufnahme von Wählern in dieselbe untersagt. Die pünktliche Ausfertigung dieser Beurkundungen, wird den Gemeindebehörden mit dem Anfügen eingeschärft, daß fehlerhafte Listen seiner Zeit durch besondere Voten auf Kosten des Schuldigen zur Ergänzung zurückgegeben werden müßten.

2. Nach Vollziehung der Beurkundungen ist

a. Das Hauptexemplar der Wählerliste nebst Belegstücken in der Gemeindegaststätte aufzubewahren;

b. Das zweite Exemplar sofort dem Wahlvorsteher gegen Bescheinigung zuzustellen.

3. Es ist hierher anzuzeigen, daß das Erkenntnis des Gemeinderats über Einsprachen gegen die Wählerliste (§ 3 des Reglements) spätestens am Freitag den 3. Juni d. J. den Beteiligten eröffnet worden ist, daß beide Exemplare der Wählerliste am Samstag den 4. Juni d. J. vom Gemeinderat, bezw. Teilgemeinderat definitiv abgeschlossen worden sind, sowie daß das zweite Exemplar der Wählerliste dem Wahlvorsteher ausgestellt worden ist. Sollten keine Einsprachen vorgekommen und daher keine Erkenntnisse nötig geworden sein, so ist dies in dem Bericht zu erwähnen. (Die Wählerliste für diejenigen Wahlbezirke, welche aus mehr als einer Gemeinde bestehen, bilden die Wahlvorsteher durch Zusammenstellen der einzelnen Listen, der dem Wahlbezirk zugehörigen Orte.) Zugleich ist die Zahl der in der Wählerliste laufenden Wahlberechtigten anzugeben.

Dieser Bericht (§ 3) hat bei Wartbotenvermeidung am Montag den 6. Juni beim Oberamt einzukommen.

4. Die Ortsvorsteher der Abstimmungsorte haben dafür zu sorgen, daß am Tag der Wahl das Wahllokal sich in vorchriftsmäßiger Ordnung befindet, eine unmangethafte Wahlurne vorhanden und ein Exemplar des Wahlgesezes und Wahlreglements während der Wahl aufgelegt ist.

5. Den Ortsvorstehern gehen die erforderlichen Formulare für die Wahlvorsteher zu, welchen dieselben alsbald auszufolgen sind. Die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter sind unter Hinweisung auf ihren früher abgelegten Diensteid anzuweisen, sich mit aller Genauigkeit an die gesetzlichen Vorschriften zu halten, ihre Obliegenheiten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere die Stimmzettel sorgfältigst zu sichern. Hierbei ist auf die den ihnen früher zugegangenen Bestimmungsschreiben beigedruckte Belehrung Bezug zu nehmen.

Insondere sind die Wahlvorsteher auf den vorliegenden Abiaß des Ministerialerlasses vom 27. April 1898, Min.-Amtsbl. Nr. 11 S. 153, und weiter darauf hinzuweisen, daß sie

a. für einen tüchtigen Protokollführer und dafür zu sorgen haben, daß das Wahlprotokoll und die Gegenliste richtig geführt wird. Die

Protokollführer, wie die Beisitzer müssen Wähler sein und dürfen kein unmittelbares Staatsamt bekleiden. Häufig wird sich die Verwendung von Schullehrern empfehlen, wofern sie sonst die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, insbesondere in der Wählerliste laufen und nicht Acciser oder Postcreditoren sind.

Die Zahl der Beisitzer, welche die Wahlvorsteher rechtzeitig aus der Zahl der Wähler ihres Bezirks zu ernennen haben (3—6), sollte nicht zu klein sein, da zu keiner Zeit der Wahlhandlung weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstands zugegen sein dürfen.

Wenn und soweit Mitglieder des Wahlvorstands als solche schon bei einer früheren Reichstagswahl thätig waren, genügt statt erneuter Vornahme der Verpflichtung die Hinweisung derselben auf ihre frühere Verpflichtung.

b. In Betreff des Verfahrens bei der Wahlhandlung ist hauptsächlich zu beachten, daß über die Dauer der Wahl das hinausgegebene Plakat am Wahllokal angehängt sein muß und im Lokal ein Abdruck des Wahlgesezes und Wahlreglements aufzulegen ist, daß den Wählern der Zutritt zu der ganzen Wahlhandlung einschließlich der Eröffnung der Stimmzettel offen steht, und daß vor dem Beginn der Abstimmung sich der gesamte Wahlvorstand zu überzeugen hat, daß die Wahlurne leer ist.

Die bei der Wahl abgegebenen Stimmen sind mittels Kreuzes in Columne 7 der Wählerliste zu vermerken.

Die Schlußbeurkundung der Wählerliste durch den Wahlvorstand hat zu lauten:

„Die Richtigkeit der bei der heutigen Wahl in Columne 7 gemachten Abstimmungsvermerke beurkundet:

den 16. Juni 1898.

Der Wahlvorstand:

Wahlvorsteher. Beisitzer. Protokollführer.

(Name und Amt.)

Die Gegenliste ist in der aus dem Formular ersichtlichen Weise zu beurkunden.

c. Die Vorsteher der einzelnen Wahlbezirke haben die Wahlprotokolle mit den bei der Wahl benutzten Wählerlisten und sämtlichen zugehörigen Schriftstücken (Gegenlisten und den nach § 20 des Reglements dem Protokoll besonders beigegebenen, fortlaufend nummerierten Stimmzetteln) am Schluß der Wahl alsbald an den Wahlkommissär, Herrn Oberamtmann Böcker in Calw unmittelbar zu befördern, jedenfalls aber so zeitig, daß die Akten spätestens am 18. Juni vormittags dem Wahlkommissär zukommen und zwar versiegelt. Hierfür sind die Wahlvorsteher verantwortlich.

Neuenbürg, den 28. Mai 1898.

R. Oberamt.
Pfleiderer.

Reichstags-Wahl. An die Wahlvorsteher.

Die Wahlvorsteher erhalten durch Vermittlung der Ortsvorsteher

1. Formulare zu Einladungsschreiben an die Beisitzer;
2. Einladungsschreiben an den Protokollführer;
3. ein nach vorgängiger Ausfüllung zum Anschlag am Wahllokal bestimmtes Plakat;
4. zwei Formulare zum Wahlprotokoll (wovon eins zur Reserve);
5. zwei Formulare zur Gegenliste.

Die Wahlvorsteher werden aufgefordert, sich sofort zu überzeugen, daß diese Formulare ihnen vollständig zugekommen sind, und verneinendenfalls alsbald hierher Anzeige zu machen.

Neuenbürg den 28. Mai 1898.

R. Oberamt.
Pfleiderer.

An die Ortsvorsteher. Hagelstatistik betreffend.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche die älteren, seither im Gebrauch gewesenen Formulare zu Hagelanzeige noch nicht an die R. Meteorologische Zentralstation zurückgegeben haben (s. Enzth. Nr. 80) werden aufgefordert, diese Formulare binnen 4 Tagen hierher als portopflichtige Dienstsache einzusenden.

Neuenbürg den 31. Mai 1898.

R. Oberamt.
Söbel, stv. Amtm.



Neuenbürg.

Bekanntmachung.

In Ottenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Den 31. Mai 1898. K. Oberamt.
Göbel, i. d. Amtm.

Revier Liebenzell.

Submissionsverkauf von Nadelstammholz.

Aus oberer Breithardt, Ob. Monakamerberg, Gehren, Beutelstein, Unt. Haugstetterberg, Ernstmühlberg, Maille, Unt. Bronnhalde, Vord. Lannberg, Frauenwald, Burghalbe, Vord. und Mittl. Kohlbad und Hint. Nonnenweg:

Langholz: 1778 St. mit Fm.: 68 L., 193 II., 480 III., 574 IV., 17 V. Kl.

Sägholz: 181 St. mit Fm.: 127 L., 69 II., 29 III. Kl.

Die Offerte sind in ganzen und Zehntelprozenten der Revierpreise ausgedrückt, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ versehen, längstens bis

Dienstag den 14. Juni, vormittags 10 Uhr

beim Revieramt einzureichen. Die Eröffnung findet zu genannter Stunde im Hirsch in Liebenzell statt.

Das Ausschußholz ist zu 100% der Revierpreise angeschlagen. Auszüge, Losverzeichnisse und Offertformulare können vom Kameralamt Hirsau bezogen werden.

Für Sägewerke.

Aus der Konkursmasse des **Karl Großmann**, Holzhändlers in Höfen kommt am nächsten

Freitag den 3. Juni d. J., vormittags 9 Uhr

bei der sogenannten Bohmwühle in Calmbach gegen Barzahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

ein bereits noch neues fahrbares Dampflokobile, 18 Pferdekkräfte stark, mit Treibriemen, diverse Teile zu einem einfachen Sägegang, eine fast neue Stanzmaschine, verschiedene Sägen, Riemen und allerlei Werkzeuge für Sägmühlen geeignet.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 28. Mai 1898.

Konkursverwalter:
Amtsnotar Oberdorfer.

Calmbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des entwichenen Schreinermeisters **Johann Conrad Striebel** von hier kommt die in Nummer 74 des Blattes näher beschriebene Liegenschaft, welche bis jetzt zu 1700 M. angekauft ist, am **Dienstag den 7. Juni ds. J., morgens 8 Uhr** auf dem Rathaus in Calmbach zum zweiten und letztenmal freihändig im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Neuenbürg, den 26. Mai 1898.

Der Konkursverwalter:
Gerichtsnotar Gahmann.

Revier Langenbrand. Holz-Verkauf.

Am Freitag den 10. Juni 1898
vormittags 10 Uhr

auf dem alten Rathaus in Langenbrand aus Distrikt III Hundsthal, Abt. 8 Schnatzgründen und IV Hengstberg, Abt. 23 Vord. Dittenbrunn: 682 St. Langholz mit 55 Fm. I., 135 Fm. II., 151 Fm. III., 141 Fm. IV. und 25 Fm. V. Klasse, samt 21 Fm. IV. und V. Klasse Draufholz;

112 St. Sägholz mit 35 Fm. I., 19 Fm. II. und 18 Fm. III. Klasse; 9 St. Rothbuchen mit 3 Fm., 18 Km. buchene Scheiter, 21 Km. dto. Prügel, 59 Km. dto. Anbruch, 26 Km. tannene Prügel und 140 Km. dto. Anbruch.

Revier Calmbach.

Stammholz-Verkauf.

Am Samstag den 11. Juni 1898
mittags 12 Uhr

auf dem Rathaus in Calmbach aus den Staatswaldungen: Distrikt Eiberg, Abt. Eielstoppf, Sägerackerle, Plattenteich, Hohenrain, Winkelstoppf, sowie Scheidholz und Distrikt Reiseren, Abt. Rauenan: Fm.: Nadelholz, Langholz I. bis IV. Klasse 393, V. 21; Sägholz I.-III. 66; Buchen I.-II. 5; Birken 0,52; 1 Eiche 0,16.

Revier Wildbad.

Weg-Sperre.

Wegen Holzfällung in II 101, Hintere Langst. ist die Langst. von jetzt an bis auf Weiteres gesperrt.

Revier Langenbrand.

Durch Holzfällungen ist zur Zeit der **Hörnlesbergweg** gefährdet.

Privat-Anzeigen.

Schömburg.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden am **Donnerstag den 2. Juni vormittags 9 Uhr**

ein Leiterwagen, ein Gällensaß und ein Quantum Brennholz gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Gerichtsvollzieher Reppert.

Neuenbürg.

Wohnung

3 Zimmer nebst allem Zubehör, zu vermieten per sofort oder 1. Juli. Näheres bei der Exped. ds. Blattes.

Zu eine mechanische Werkstätte wird ein

Lehrling

gesucht. Zu erfragen bei **Johann Herrigel**, Neuenbürg.

Ge-
gründet

SCHUTZ-MARKE

1876

Schloss-Brunnen Gerolstein

Natürliches Mineralwasser.
Tafelgetränk I. Ranges.

Aerzlicherseits bestens empfohlen bei chron. Magenkatarrh, Blasen- und Nierenleiden.

Aelteste Brunnen-Unternehmung des Bezirks Gerolstein.

Niederlage für Wildbad, Neuenbürg etc. **Emil Gastpar**, Neuenbürg.

„ „ Herrenalb: **Carl Bechtle**, Herrenalb.

Die Direktion Gerolstein, Rheinpreussen.

Arbeiter! Bauern! Geschäftsleute!

Wollt Ihr eure Lage

verbessern, dann

Wählt in den Reichstag

Herrn Otto Wasner, Handschuhmacher

in Stuttgart,

den Kandidaten der sozialdemokratischen Partei.

Münchener

Augustiner-Bräu

empfehle von heute ab in

Faß und Flaschen (pasteurisiert)

zu gefl. Abnahme mit dem Bemerken, daß ich Flaschen auch einzeln abgebe.

Emil Gastpar, Neuenbürg.

9000 Mark

auf Pfandschein mit II. Recht und sehr guter Bürgschaft event. auch noch Heberbürgschaft bei pünktlicher Zinszahlung zu 4 1/4% zu ver-
fügen gesucht.
Von wem sagt die Red. d. Bl.

Sorben erschienen:

Friedrich List

als nationaler Erzieher, ein geschichtlicher Beitrag zur „Politik der Sammlung“ von S.-m.-Prof. A. Wetzel in Nagold (Württ.)

List, der prophetische Politiker, der glühende Patriot vor allem der geniale National-Ökonom und praktische Schachspieler wird uns hier aus seinen Werken vorgeführt. Im j. h. von Komp. der politischen und wirtschaftlichen Parteien besonders zeitgemäß und für jedermann interessant.

Selbstverlag des Verfassers
Preis 1 Mark.

Mohr'sche Margarine,

welche nach Gutachten erster deutscher Chemiker gleichen Geschmack und Nährwert wie gute Butter besitzt, verleiht in Postfolli à 9 Pfund netto, täglich frisch, jedoch nicht an Private, sondern nur an Wiederverkäufer.

Altona Bahrenfeld.

A. L. Mohr,
Margarine-Fabrik.

Asphaltbelage

Abortröhren

Dachpappe

Wilh. Volz, Feuerbach-Stuttgart.

Neuenbürg

Eine Wohnung

mit Werkstätte hat per 1. Juli zu vermieten

Carl Erhardt.

Oberniedelsbach.

Ein Paar getundene

Schuhe

kann abgeholt werden bei

Wilh. Glanner.

Tüchtige jüngere

Maschinen-Schlosser,

welche im Eisendrehen geübt sind, finden sofort dauernde Beschäftigung. Näheres

Industriewerk Neuenbürg
G. m. b. H.

Ein Bäckerlehrling

kann sofort bei 2jähriger Lehrzeit eintreten bei

Karl Höl,

Pforzheim, Barrgasse 18.

Contobüchlein

in allen Sorten bei **C. Meeb**.

Freund der Hausfrau wird Dr. Thompson's Seifenpulver vielfach genannt, weil kein anderes Waschmittel so vorzügliche Eigenschaften in sich vereinigt, als gerade dieses. Man erzielt damit blendend weiße Wäsche unter größter Schonung derselben. **Heberall täuschlich.**



Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Langenbrand. Die neue Wasserleitung aus dem Forellenbachthal schreitet rasch vorwärts. Bereits ist der Hauptstrang gelegt und demnächst wird mit dem Legen der Hausleitungen begonnen werden. In alle Häuser wird das Wasser durch die Gemeinde eingerichtet, die durch diese allgemeine nützliche Einrichtung sehr gewinnt. Leider hat die neue Wasserleitung ein Menschenleben gekostet. Das Kind des Ochsenwirts K. fiel in den durch den Regen angefüllten Leitungsraben und ertrank darin.

Pforzheim, 28. Mai. Auf dem heutigen Schweinemarkt waren 94 Ferkel zugeführt, wovon 81 zu einem Preis von 26—36 Mk. das Paar verkauft wurden.

Deutsches Reich.

Hamburg, 31. Mai. Die bedeutende Maschinenfabrik von Nagel und Kaemp auf der Uhlenhorst wurde gestern durch eine Feuerbrunst gänzlich zerstört. Viel fertiges Material, darunter 18 fertige elektrische Kähne für den Hamburger Hafen, sind vernichtet. Der Schaden ist bedeutend.

Württemberg.

Württembergischer Landtag.

224. Sitzung.

Stuttgart, 26. Mai. Tagesordnung: Wasserrecht. Art. 45 Zwangsverpflichtung zur Duldung der freien Wasserleitung durch fremde Grundstücke gegen Entschädigung ihrer Eigentümer und Art. 46 Mitbenützung der Eigentümer dieser Grundstücke (Art. 45) an den Wasserleitungen durch ihre Grundstücke werden nach dem Bericht Nieders in der vorgeschlagenen Form angenommen. Ueber Art. 47 Zwangsverpflichtung zum Neubau einer Stauanlage zwecks Ausführung einer neuen, volkswirtschaftlich vorteilhafteren Anlage berichtet Nieder, daß der Regierungsentwurf auch den Umbau eines Wassertriebwerks gewollt, die Kommission jedoch diese Bestimmung gestrichen habe. Henning-Urach wünscht den ganzen Artikel gestrichen, mindestens eine Zwangsveränderung der allgemeinen, nicht nach der privaten Stauanlagen. v. Pischel betont, daß der Artikel die Entfernung unzweckmäßiger Wehre und ähnliches in den Flußläufen ermögliche. Derselbe wird in der Fassung der Kommission angenommen. Art. 48. Zu Gunsten der Ausführung einer neuen Wasserbenützungsanlage kann auf Antrag die Entziehung eines einem Dritten zustehenden besonderen Wasserbenützungsrechts gegen vorgängige volle, von dem Antragsteller zu leistende Entschädigung im Verwaltungswege verfügt werden, wenn 1) die Ausführung ohne oder mit geringem Aufwand möglich ist, 2) das neue Unternehmen von großem Vorteil ist, 3) diesem Vorteil gegenüber, der Nutzen, welchen das abzulebende Wasserbenützungsrecht dem Berechtigten gewährt, von wesentlicher untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist. Nieder betont, daß dieser Artikel die wichtigsten Zwangsverpflichtungen enthalte, und eine vollständige Rechtsentziehung ermögliche. Henning-Urach erkennt dessen Notwendigkeit jedoch nicht zu Gunsten Privater und insbesondere nicht für Aktiengesellschaften an. Kleine-Schillingen habe schwere juristische Bedenken gehabt, da der Art. schwer in Privatrechtsverhältnisse einschneide. Er stimme jedoch jetzt zu. Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Schmidt-Besigheim, des Berichterstatters und Min. v. Pischel wird der Artikel im Wortlaut der Kommission angenommen. Die Art. 49, 50, 51 und die übrigen Artikel des Abschnitts I. u. II. öffentl. Wassergenossenschaften werden nach dem Bericht Nieders ohne Debatte angenommen. (Art. 52—68). Desgleichen von Abschnitt III. Besondere Bestimmungen über Bewässerung und Entwässerungsgenossenschaften.

225. Sitzung.

Stuttgart, 27. Mai. Tagesordnung: Wasserrecht. Man fährt fort bei Art. 71—81. Verfahren bei der Errichtung von Bewässerungs- und Entwässerungsgenossenschaften. Zu Art. 71 hat die Kommission eine Resolution beantragt, die l. Staatsregierung zum obigen Zweck eine um Vermehrung des staatlich angestellten Per-

sonals der Kulturtechniker zu ersuchen; die Geneigtheit auszusprechen, die hierzu erforderlichen Mittel zu bewilligen. Nachdem Stockmayer-Maxbach die Annahme der Resolution befürwortet, wird dieselbe angenommen; ebenso Art. 72 u. 73, die im Anschluß an das Feldbereinigungsgesetz die nötigen speziellen Vorschriften geben. Angenommen werden ferner die Art. 74—85. Nächste Sitzung 1. Juni, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Stuttgart, 28. Mai. Die Kammer der Standesherrn erledigte in dieser Woche das Einkommensteuer- und das Kapitalsteuergesetz sowie das Grund-, Gebäude und Gewerbesteuer-gesetz, so daß die Beschlüsse der Kammer der Standesherrn zu der Steuerreform schon in der Woche nach Pfingsten in der Kammer der Abgeordneten zur Beratung kommen.

Stuttgart, 27. Mai. Der wegen Vatermords zum Tode verurteilte Goldarbeiter Faulstich von Feuerbach hat schon mehrere Fluchtversuche aus dem Gefängnis unternommen, die aber alle mißlungen sind. Die Bestätigung des Todesurteils läßt deshalb noch auf sich warten, weil der König sich vorbehalten hat, die vom Reichsgericht an das Justizministerium wieder zurückgelangten Akten einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Stuttgart, 27. Mai. An der sommerlich gelegenen Kammer von Gemeinderat Aldinger (Kolenbergstraße) sind seit einigen Tagen blühende Klevnertrauben zu sehen, eine im Hinblick auf die nicht sonderlich günstige Witterung immerhin beachtenswerte und erfreuliche Erscheinung.

Schwabmünchen, 28. Mai. Heute Vormittag wurde die große Geflügel- und Vogelausstellung und die Ausstellung von Blumen, Blatt- und Dekorationspflanzen, welche der hies. Verein der Vogelkrennen in Verbindung mit dem Obst- und Gartenbau-Verein in der städtischen Turnhalle und im Rathaushof arrangiert hat, eröffnet. Seine Maj. der König und Ihre Kgl. Hoheit Prinzessin Pauline trafen um 11 Uhr ein und beschichtigten unter Führung des Vorstandes beider Vereine, Gemeinderat Ungerer, die Ausstellung eingehend und sprachen sich sehr befriedigt aus. Die Ausstellung ist bis einschließlich Dienstag geöffnet.

Ulm, 28. Mai. Gestern Abend fand eine größere Festungskriegsübung statt, welche eine Erkundungsübung gegen das Fort Brittwitz zum Zweck hatte und an welcher sich die Mannschaften des Regiments 123, 124, ferner das Ulanenregiment 19 und des bayr. Fußartillerie-Bataillons beteiligten.

Von der Zwiefalter Alb, 31. Mai. Einen recht unangenehmen Pfingstbesuch erhielten am letzten Samstag die Gemeinderat Tigerfeld und Richter. Eine ca. 60 Köpfe zählende Zigeunerbande kam gegen Abend aus dem Hohenzoller'schen und wollte sich in ersterem Orte ihren Pfingst-Aufenthalt zurecht machen. Was aber geschah! Wie auf Kommando waren die Ortsbewohner einig, ihre Häuser und Türen zu verriegeln, und es war den unberufenen Gästen trotz aller Bitten nicht möglich, auch um ihr Geld etwas zu bekommen; somit blieb der ganzen Karavane nichts übrig als noch spät nachts unerrichteter Sache weiterzuziehen. Nachahmung wird empfohlen.

Ausland.

Graz, 28. Mai. Der hiesige Gemeinderat ist aufgelöst worden. Der Bezirkshauptmann v. Hammer-Pargkall ist mit der Führung der Amtsgeschäfte betraut.

Havana, 28. Mai. Das spanische Geschwader des Admirals Cervara befiadet sich in Santiago de Cuba. Die Mehrzahl der Schiffe von dem amerikanischen Geschwader des Admirals Sampson blockiert den dortigen Hafen. Der amerikanische Komodore Schley überwacht mit seinem Geschwader die Yacatanstraße (an der Westspitze Cubas.) Die amerikanischen Schiffe, die vor Cienfuegos lagen, sind ausgelaufen. Vor Havana sind vier amerikanische Schiffe in Sicht. Vor Cardenas befanden sich gestern gegen 30 amerikanische Schiffe.

London, 28. Mai. Der Kriegsberichterstatter des „Daily Telegraph“, der dem Admiral Schley auf einem Privatschiff folgte, meldet aus Kingston, sie seien am Donnerstag dem amerikanischen Kanonenboot „Hawf“ begegnet, das mitgeteilt habe, es komme von Santiago und die spanische Flotte befinde sich nicht dort.

London, 28. Mai. Das Reutersche Bureau meldet aus Kingston (Insel Jamaica), dort sei das Gerücht im Umlauf, das amerikanische Geschwader sei vor Santiago de Cuba geschlagen worden. Admiral Sampson sei gefallen. Das Gerücht bedarf indessen der Bestätigung. Die Bedingungen, die für die Möglichkeit einer Seeschlacht bei Cuba in diesen Tagen bestanden, waren gegeben. Haben die Spanier die Schlacht gewonnen, dann haben sie die Scharte wieder ausgewegt, die für sie die Niederlage bei Manila am 1. Mai bedeutete. Auf die Wirkung, welche die Nachricht von dieser mutmaßlichen amerikanischen Niederlage auf die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika ausüben wird, kann man gespannt sein. Entweder spornt ein solches Schlachtenunglück den Patriotismus mächtig an und reißt zu Heldenmut und Opferfreudigkeit fort, oder aber ein furchtbarer Rückschlag, ein vernichtender innerer Umschwung tritt ein, der jede Fortsetzung des auswärtigen Krieges unmöglich macht. Im ersteren Falle würde es den Amerikanern verhältnismäßig bald gelingen, die nötigen Kriegsmittel zur blutigen Rache an Spanien zu beschaffen, selbst wenn die Philippinen aufgegeben und das dortige Geschwader heimwärts gerufen werden müßte. Beachtenswert ist, daß das Geschwader des Admirals Sampson als das stärkste der Amerikaner galt und dem spanischen des Admirals Cervara überlegen war. Vielleicht hat es sich also nicht vollständig am Kampfe beteiligt.

Washington, 28. Mai. Marine-Sekretär Bong erklärte, er habe heute weder über die amerikanische noch die spanische Flotte irgendwelchen Bericht erhalten.

New-York, 29. Mai. Eine Depesche des „New York Journal“ aus Washington meldet, das Geschwader des Admirals Sampson sei nach Key West zurückgekehrt und habe es dem Commodore Schley überlassen, die Blockade von Santiago fortzusetzen. Gutem Vernehmen nach bereite Admiral Sampson einen Angriff auf Havana vor. (Danach wären die Amerikaner Herren der Lage vor Santiago.)

Washington, 30. Mai. Der Marine-Sekretär hat eine Depesche des Commodore Schley von heute früh 12 Uhr 30 Minuten empfangen, welche mitteilt, daß noch immer die spanische Flotte in Santiago ist. (Schley hat sich danach von der Yucatanstraße nach dem Süden Cubas begeben können, ohne von den Spaniern belästigt zu werden. Das spricht gleichfalls dafür, daß die Spanier im Süden Cubas nicht Herren der Lage sind.)

Washington, 30. Mai. Nach einer Meldung der „New-York Tribune“ ist an den Befehlshaber in Tampa (auf Florida) der Befehl ergangen, den größten Teil seiner Streitkräfte und sonstige reguläre Truppen und die für den Transport am besten ausgerüsteten Freiwilligenregimenter einzuschiffen. Die besten Schiffe des reorganisierten Geschwaders des Admirals Sampson würden die Unternehmung begleiten, um die Auschiffung zu schützen. (Das Wort „reorganisiert“ läßt fast auf eine amerikanische Schlappschiffen schließen.)

New-York, 30. Mai. Gestern ist der am 22. von hier abgegangene Kreuzer Columbia mit einem großen Beck im Schiffsrumpf zurückgekehrt. Er war unterwegs mit einem englischen Dampfer zusammengestoßen, welcher mit Getreide an Bord nach Bordeaux bestimmt war. Der englische Dampfer ist gesunken, die Mannschaft von der Columbia gerettet worden.

New-York, 31. Mai. Der Berichterstatter der „Times“ hier selbst meldet, er sei nach Erkundigungen an erster Stelle ermächtigt zu sagen, daß nie und nimmer irgend welche Verhandlungen wegen eines Bündnisses zwischen den Vereinigten Staaten und England stattgefunden hätten.

Falchurch Virginien, 30. Mai. Der „Standard“ meldet: Präsident Mac Kinley



hat vorgestern das II. Armeekorps des Freiwilligenheeres, aus 150 000 Mann bestehend, besichtigt. Ein beträchtlicher Teil war ohne Waffen, ganze Regimenter ohne Uniform. Auch ließ Richtung und Marschfertigkeit viel zu wünschen übrig. Der Präsident hat dem Kriegssekretär und General Miles gegenüber geäußert, daß die Vorbereitungen zum Feldzug unvollständig seien, zumal er Nachricht habe, daß die Freiwilligen in Tampa und St. Thomas sich in gleicher Verfassung befinden. Der Berichterstatter des „Standard“ fügt hinzu, im Hinblick auf diese Besichtigung sei die sofortige Abendung von 20 000 Mann Freiwilliger nach Puerto-Rico unmöglich. Key West, 31. Mai. Der Dampfer „Florida“ ist hierher zurückgekehrt, nachdem es ihm gelungen war, 400 Cubaner unter dem Befehl des Generals Voret, die nebst einer großen Menge Waffen und Schießbedarf von Tampa abgegangen waren, auf Cuba zu landen.

Aus der Schweiz, 27. Mai. Ein gestern Abend bei Zürich niedergelagertes Sturmgewitter mit Hagel hat viel Unheil angerichtet. Besonders wurde auch der Uetliberg heimgesucht; die „Neue Zürcher Ztg.“ berichtet: „Im Saale des Kulmeisturans, wobin sich etwa 30 Personen vor dem Unwetter geflüchtet hatten, fuhr der Blitz der Telephonleitung entlang und zerflog in der Blitzplatte zu einem garbenförmigen Funkenregen. Der Knall war auffallenderweise ganz schwach. Obwohl sich mehrere Personen dicht in der Nähe des Telephons befanden und einen Moment ganz in Feuer gehüllt zu sein schienen, kamen alle mit dem bloßen Schrecken davon, nur die Augen wurden auf eiliche Sekunden geblendet. Hätte die Isolation nicht so vorzüglich ihren Dienst getan, wäre es den Anwesenden schlimm ergangen.“ Als Nachspiel wird aus Rorschach am Birschsee gemeldet, daß dort ein Teil der Dammanlagen in den See versunken ist. Die Seidenfabrik Hitz hat geräumt werden müssen; verschiedene andere Häuser sind auch bedroht.

Aus der Schweiz, 26. Mai. Ein Leser des „Luzerner Tageblattes“ in Marbach hat beim Gewitter vom Montag abends halb 8 Uhr eine merkwürdige Blitzerscheinung beobachtet. Der Blitz beschrieb eine geschlossene Ellipse, nahm seinen Ausgangspunkt oben links und lehete zu diesem Punkt zurück, worauf der Ring anscheinend in tausend Stücke zerbrach. — Wie die „Neue Zür. Ztg.“ berichtet, hat bei dem gestrigen heftigen Gewitter in Zürich der Blitz in den 800 Telephondrähte tragenden Telephonträger geschlagen. Ein entzündendes Feuer wurde binnen einer halben Stunde gelöscht; ein Teil der Telephonleitungen ist zerstört. Das Blatt meint, der Vorfall spreche für die unterirdische Anlegung der Telephonleitungen. Vorderhand sollte man sich aber doch durch Blitzableiter zu schützen suchen. — Von einem durch eine verchludte Bohne herbeigeführten Todesfall berichtet die „Neue Zür. Ztg.“: In Rütli nahm ein vierjähriger Knabe eine Bohne in den Mund; unglücklicherweise geriet sie in die Luftröhre, sodaß sich der Kleine nicht mehr zu helfen wußte und auf dem Wege zum Arzte erstickte.

Luzern, 30. Mai. Mehrere Arbeiter, die heute früh nahe dem hiesigen Bahnhofe auf der Gotthardlinie arbeiteten, flüchteten vor einem heran kommenden Zuge auf das benachbarte Gleise der Nordbahn, wo sie von einem plötzlich heran kommenden, von ihnen nicht beachteten Sonderzug überfahren wurden. 7 Arbeiter wurden sofort getötet, 3 schwer verletzt.

New-York, 1. Juni. (Telegramm vom Cap Haytien abends 5^{1/4} Uhr.) Soeben eingegangene Nachrichten aus Habana besagen: Seit 2 Uhr Nachmittag beschloß die amerikanische Flotte bei Sannago die Batterien von Morrocastle, Lazecapa und Puntaganda. Es wird hinzugefügt, zur selben Zeit wurden die amerikanischen Schiffe in einen Kampf mit den spanischen verwickelt. Das Feuer war außerordentlich heftig. Um 3^{1/2} Uhr war die Kanonade weniger schwer gegen die Forts, aber stärker in der Dertlichkeit, wo die beiden Flotten engagiert waren.

Unterhaltender Teil.

Das Rätsel in Marmor.

Original - Novelle von Gustav Böder.

(26. Fortsetzung)

Trimbora hatte sich inzwischen erhoben und ging im Zimmer auf und ab. Als Wolfgang mit einer Miene, in welcher er seine wahre innere Bewegung sorgfältig verlegnete, wieder ausblühte, sah er ihn eben eine Wendung gegen den Waschtisch machen, auf dem die frisch gefüllte Wasserflasche stand. Es war, als habe er, ungelesen von Wolfgang, trinken wollen, diese Absicht nun aber wieder aufgegeben. — eine Schüchternheit, die um so mehr auffiel, als sie mit Trimbora's sonstigem Wesen nicht in Einklang stand.

„Wozu sollte ich leugnen,“ nahm Trimbora seine Mitteilungen wieder auf, indem er an seinen vorigen Platz zurückkehrte, „daß mir Ihre Teilnahme an der Revolution ein willkommenes Mittel war. Albertine von ihrem Bräutigam zu befreien? Das frühere Verhältnis war damit wieder hergestellt, die süße Gewohnheit trat wieder in ihr altes Recht ein. Als der Geheimrat starb, hätte meiner Heirat mit Albertine nichts mehr im Wege gestanden, wenn der beiderseitige gute Wille das einzige Erfordernis zur Schließung einer glücklichen Ehe gewesen wäre. Aber so hold mir Gott Amor war, so wenig lächelte mir Fortuna. Ich war und blieb in meine armselige Gehilfenstellung eingeschraubt. Mein Prinzipal verstand es besser, das Glück unter seine Fäuste zu zwingen. Die Hand der schönen Nachbarin, deren Besitz das Ziel meiner heißesten Wünsche bildete, war mehr, als der ungelante Burche je erhoffen konnte, und doch ließ er sich bei dieser Verbindung zum Teil durch schlaue Berechnung leiten. Als einstiger Erbe Ihrer Mutter, wollte er schon bei deren Lebzeiten einen Vorteil von ihrem großen Vermögen genießen, und unter dem Vorwande, sie ihrer einsamen Verlassenheit zu entreißen und ihr den Sohn zu ersetzen, suchte er sie zu bestimmen, zu ihm in die Residenz zu ziehen. Er hatte auch noch einen anderen gewichtigen Grund. Wie ich jetzt die Dinge kennen gelernt habe, mochte er sein Geheimnis nicht für sicher halten, so lange Ihre Mutter frei mit der Außenwelt verkehrte und leicht durch einen Zufall erfahren konnte, daß ihr totegeglaubter Sohn noch lebe. Daher wohl schien es ihm von Wichtigkeit, die getäuschte Frau innerhalb seiner eigenen Welt unter hermetischen Verschluss zu bringen. Er selbst war nicht der Mann, um einer Dame von der Bildungsstufe Ihrer Mutter ein anziehendes Heim zu bieten, aber er kannte deren Bärtlichkeit für die ehemalige Braut des beweinten Sohnes, und so mußte diese die Anziehungskraft werden. In ihr fanden die Interessen Aller ihren Vereinigungspunkt. Ihre Mutter erblickte in dieser Primat eine geeignete Form zu einem Familienleben, von dem sie sich einigen Ersatz für die verlorene Stütze ihres Alters versprechen durfte, und kaufte für ihren Neffen die damals gerade ausgegriebene Einhornapotheke. Die verwaiste Albertine gehorchte auch diesmal der Stimme der Verunft und reichte dem Manne ihre Hand, der ihr eine gesicherte Zukunft zu bieten vermochte. So hatte ich abermals das Nachsehen und mußte noch froh sein, daß mich Nabeling aus dem kleinen Drogenladen mit in seine Apotheke hinübernahm. Aber ich setzte dem ungerechten Schicksale, welches mir den Besitz des Weibes verjagte, das ich liebte und von dem ich wieder geliebt wurde, meine Philosophie entgegen. Ich verzichte auf ihren Besitz, aber nicht auf ihre Liebe, und der hochmütige Emporkömmling, der sich ihr Gatte nannte, ahnte nie, wie reich ich für seine brutalen Launen entschädigt wurde und weshalb ich diese mit scheinbarer Demut ertrug. Seine Gebieterin gehorchte meinem Winke, gehorchte ihm noch gestern, als Sie nach einer Zusammenkunft mit ihr verlangten, denn ihr Erscheinen im Glasbause war nur das Resultat eines stummen Zeichens, das ich ihr durch die Verstellung einiger Blumenköpfe gegeben. Ich überlasse Ihnen nun, den Wert des Denkmals, das Ihnen die ehemalige Braut errichtete und mit einer rührenden Grabinschrift versehen ließ, selbst zu bestimmen;

jedenfalls werden Sie gut thun, dieselbe nur in hoch platonischem Sinne zu nehmen. Und was sie gestern zur Bestätigung dieser Inschrift mündlich hinzugefügt haben mag, — hätten Sie sich, ihm eine für Sie allzugünstige Deutung zu geben; sie hat ein naheliegendes Interesse daran, den Wiederauferstandenen, der ihrem Gatten als Betrüger entlarven und ihre angenehme äußere Lebenslage vernichten kann, in guter Laune zu erhalten.“

Wolfgang war starr — weniger über das treulose Doppelspiel, welches Albertine als seine Braut mit ihm getrieben und nun als die Frau des an seine Stelle getretenen Betters fortsetzte, denn einmal durch ihr schwaches Herz in die Macht dieses Dämons gegeben, war sie derselben als Braut wie als Gattin verfallen, und über ihrer Ehe schwebte wie ein Damoklesschwert die sichere Gefahr der Brandmarkung, wenn sie sich seinem Willen nicht beugte. Weit mehr überraschte ihn die freche Offenheit, mit welcher Trimbora Albertine's Fehlritte aufdeckte und sein sorggelegtes Verhältnis zu ihr enthüllte, das doch mit dem Augenblicke zu Ende sein mußte, wo er sich dessen laut rühmte. Unmöglich konnte er auf Wolfgang's Verschwiegenheit rechnen, zu leicht hatte er diesen herausgefordert, als daß es denkbar erscheinen konnte, derselbe werde sich passiv verhalten und ihn im ungestörten Besitze seines unredlichen Glücks lassen. Sollte dieser durchtriebene Abenteurer wirklich Alles mit so unerklärlicher Kurzsichtigkeit auf's Spiel gesetzt haben, ohne daß noch etwas im Hinterhalte lauerte? Indem Wolfgang dies erwog, erhielt er von Trimbora den Eindruck, als werde er von diesem als ein Zuhörer behandelt, der unschädlich sei oder es werden müßte, noch ehe er zum Reden kam. Hatte Trimbora vielleicht die Häsher bestellt, die den politischen Flüchtling gelangen aus diesem Zimmer führen sollten? Unruhig blickte Wolfgang auf, als er in diesem Augenblicke Schritte vom Corridor vernahm, die sich eilig der Thür näherten. Es klopfte, und aufspringend rief Wolfgang: Herein! Doch war es nur der Kellner, der ihm einen Brief überreichte, den jemand unten abgegeben hatte. Es war zu dunkel an der Thür, als daß Wolfgang die Schriftzüge der Adresse zu erkennen vermochte. Doch konnte der Brief nur von Friederiken oder von Albertinen kommen, denn diesen allein war durch die Billets, die er Beiden gefendet, das Hotel und der angenommene Name bekannt, unter welchem er hier wohnte. Als er näher gegen das Licht trat, erkannte er Albertine's Handschrift. Auf dem Couvert waren die Worte: „Dringend! Sofort zu lesen!“ beigelegt.

Wolfgang riß den Brief auf und las: „Mein Mann litt vergangene Nacht an furchtbaren Beängstigungen. Ich ahnte, daß Ihre Rückkehr die Ursache derselben sei und brachte ihn zum Eingeständnis des Betrugs, durch welchen er sich die Anwartschaft auf Ihr Erbe zu sichern wußte. Trotz aller Beruhigung, die ich aus Ihnen gestern zu mir gesprochenen Worten auch für ihn schöpfen durfte, nahm sein qualvoller Seelenzustand eher zu, als ab, und auf mein dringendes Befragen bekannte er mir heute während einer Reise, daß er in die Hand eines Nichtswürdigen gegeben sei, der aus seiner Lage Nutzen zu ziehen trachte. So schwer mein Mann sich gegen Sie vergangen hat, so bebt er doch vor einer That zurück, für welche es keine Sühne giebt. Er zieht den Verlust eines unrechtmäßigen Besitzes der Gemeinschaft mit einem Mörder vor und kehrt nicht wieder in diese Stadt zurück, da Ihr edelmütiges Herz nicht mehr im Stande ist, die Folgen seines Vergehens, das einen gefährlichen Mitwisser hat, von ihm abzuwenden.“

Ich aber bin zurückgeilt, um Sie — was auch für mich daraus entstehen möge, vor dem Manne zu warnen, der Sie heute Abend ansuchen wird, und bitte Sie inständig, weder von dem zu essen noch zu trinken, das sich im Bereiche seiner Hand befindet, denn er hat vor, Sie durch Gift zu beseitigen.“

Albertine.“

(Fortsetzung folgt.)